



IMI-BERICHT

Nummer: 2184

Formular: PQ Notification - Pharmacists

Version: 1

Notifizierung

	Beruf: Apotheker
--	------------------

Zusammenfassung der Notifizierung

Notifizierendes Land	Belgien
Ausbildungsnachweise	(nl) text (fr) text (de) text
Inoffizielle englische Übersetzung der Bezeichnung der Nachweise	
Ausstellende Stelle	(nl) text (fr) text (de) text
Inoffizielle englische Übersetzung des Namens der Stelle	
Stichtag	10/11/2014
Zusätzliche Bescheinigung	
Art der Notifizierung	A. Neue Berufsbezeichnung / neuer Nachweis / neue Bescheinigung / neues Ausbildungsprogramm
Genaue Art der Notifizierung	A1. Neuer Ausbildungsnachweis (einschließlich Informationen zu den Ausbildungsanforderungen)

Rechtsgrundlage

Werden die notifizierten nationalen Vorschriften im Internet veröffentlicht?	Ja
Link	http://ec.europa.eu/imi-net
Zusätzliche Informationen zu den nationalen Vorschriften (einschließlich weiterer Links falls verfügbar)	

Ausbildungsanforderungen

Akademisches Bezugsjahr	2001/2002
Gesamtdauer der Ausbildung in Jahren	5,0
Gesamtzahl der ECTS-Punkte	
Gesamtzahl der Ausbildungsstunden	
Dauer der theoretischen Ausbildung (in Stunden)	
Dauer der klinisch-praktischen Ausbildung (in Stunden)	
Beschreibung der Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung	(en) text
Dauer der theoretischen und praktischen Bestandteile der Ausbildung (in Jahren)	(en) 3
Dauer des Praktikums in einer Apotheke	(en) 2
Ist die Ausbildung auf Teilzeitbasis erlaubt?	Nein

Einzelheiten zum Ausbildungsprogramm

Verweis auf die einschlägigen nationalen Vorschriften in Bezug auf das Ausbildungsprogramm und die abgedeckten Sachgebiete	
	Bitte fügen Sie weitere Informationen über die unter Nummer 5.6.1 des Anhangs V der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Fächer an.
Umfasst die Ausbildung alle im Anhang aufgeführten Fächer?	Ja

Kenntnisse und Fähigkeiten

	Bitte erläutern Sie, wie sichergestellt wird, dass der Berufsangehörige die in Artikel 44 Absatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten erwirbt.
Angemessene Kenntnisse der Arzneimittel und der zur Arzneimittelherstellung verwendeten Stoffe	(en) text
Angemessene Kenntnisse der pharmazeutischen Technologie und der physikalischen, chemischen, biologischen und mikrobiologischen Prüfung der Arzneimittel	(en) text
Angemessene Kenntnisse des Metabolismus und der Wirkungen von Arzneimitteln und Giftstoffen sowie der Anwendung von Arzneimitteln	(en) text
Angemessene Kenntnisse zur Beurteilung der die Arzneimittel betreffenden wissenschaftlichen Angaben zur Erteilung einschlägiger Informationen	(en) text
Angemessene Kenntnisse der rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Ausübung der pharmazeutischen Tätigkeiten	(en) text

Berufliche Tätigkeiten

	Bitte erläutern Sie, wie der Berufsangehörige die in Artikel 45 Absatz 2 der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Tätigkeiten aufnehmen und ausüben kann.
Herstellung der Darreichungsform von Arzneimitteln	(en) text
Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln	(en) text
Arzneimittelprüfung in einem Laboratorium für die Prüfung von Arzneimitteln	(en) text
Lagerung, Qualitätserhaltung und Abgabe von Arzneimitteln auf der Großhandelsstufe	(en) text
Bevorratung, Herstellung, Prüfung, Lagerung, Verteilung und Verkauf von unbedenklichen und wirksamen Arzneimitteln der erforderlichen Qualität in der Öffentlichkeit zugänglichen Apotheken	(en) text
Herstellung, Prüfung, Lagerung und Verkauf von unbedenklichen und wirksamen Arzneimitteln der erforderlichen Qualität in Krankenhäusern	(en) text
Information und Beratung über Arzneimittel als solche, einschließlich ihrer angemessenen Verwendung	(en) text
Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen an die zuständigen Behörden	(en) text
Personalisierte Unterstützung von Patienten bei Selbstmedikation	(en) text
Beiträge zu örtlichen oder landesweiten gesundheitsbezogenen Kampagnen	(en) text

Administrative Informationen

Formular	PQ Notification - Pharmacists
Art der Verwaltung	Notification Driven
Nummer	2184
Status	Entwurf
Version	1
Letzte Aktualisierung	11/11/2014 11:32

Veranlassende Behörde

Behördenname	TEST AUTHORITY - BE TEST AUTHORITY - BE TEST AUTHORITY - BE
Inoffizielle Bezeichnung der Behörde	TEST AUTHORITY - BE
Land	Belgien
Adresse	Rue Joseph 11 1000 Bruxelles
Telefon	+32 00 00 00 00
Fax	
E-Mail	mail@BEtest1.eu